

Erholungs- und Freizeitpark Bad Mergentheim GmbH

Bad Mergentheim

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Bilanz zum 31.12.2025

AKTIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
II. Sachanlagen	19.146.090,00	19.963.074,00
III. Finanzanlagen	300,00	300,00
Summe Anlagevermögen	19.146.391,00	19.963.375,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	166.586,56	142.725,99
davon gegen Gesellschafter	20.111,24	20.111,24
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.459.872,11	2.646.017,00
Summe Umlaufvermögen	2.626.458,67	2.788.742,99
	21.772.849,67	22.752.117,99

PASSIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR

A. Eigenkapital

--	--	--

I. Gezeichnetes Kapital	511.400,00	511.400,00
II. Kapitalrücklage	4.366.639,68	4.407.467,12
III. Jahresfehlbetrag	617.139,67	490.827,44
Summe Eigenkapital	4.260.900,01	4.428.039,68
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	8.634.366,00	8.998.737,00
C. Rückstellungen	15.727,77	236.413,54
D. Verbindlichkeiten	8.861.855,89	9.088.927,77
davon gegenüber Gesellschaftern	1.019.858,81	1.103.317,70
	21.772.849,67	22.752.117,99

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der Erholungs- und Freizeitpark Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim (Amtsgericht Ulm, HRB 680149), wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (kurz: BilRUG) aufgestellt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Nach den in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Erhaltene Baukostenzuschüsse bzw. Investitionszuschüsse werden nicht von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt, sondern sind in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Sie werden entsprechend den Abschreibungssätzen der Vermögensgegenstände, für die sie gewährt wurden, ratierlich aufgelöst.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter werden bei Anschaffungskosten bis EUR 250,00 (bis 31. Dezember 2019: EUR 150,00) im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bei Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 (bis 31. Dezember 2017: EUR 150,00) und EUR 1.000,00 wird ein jahresbezogener Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EstG gebildet. Dieser wird im Jahr der Bildung und den vier folgenden Geschäftsjahren gleichmäßig zu jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Für die planmäßigen Abschreibungen wird überwiegend von folgenden Nutzungsdauern (in Jahren) ausgegangen: 100 für Erbbaugrundstück, 33 - 50 für Gebäude, 5 - 20 für Außenanlagen, 20 - 25 für die Becken, 7 - 20 für technische Anlagen und Maschinen und 3 bis 25 für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich nach der linearen Methode.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen.

Forderungen gegen Gesellschafter werden zum Nennwert angesetzt.

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen sind zum Nennwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt; alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und alle bis zum Tag der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen Gesellschafter betragen EUR 20.111,24 (im Vorjahr EUR 20.111,24).

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in zwei Geschäftsanteile im Nennwert von je EUR 255.700,00. Beide Geschäftsanteile werden von der Stadt Bad Mergentheim gehalten.

3. Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Prüferkosten in Höhe von TEUR 5 sowie Vergütungen für Mehrstunden und Urlaubsgeld in Höhe von TEUR 10.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2025

	gesamt	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.673.400,00	241.300,00	1.584.362,31	5.847.737,69
Vorjahr	7.914.700,00	241.300,00	1.584.359,31	6.089.040,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.880,81	100.880,81	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.019.858,81	1.365,38	0,00	1.018.493,43
Vorjahr	1.103.317,70	84.824,27	0,00	1.018.493,43
4. Sonstige Verbindlichkeiten	67.716,27	67.716,27	0,00	0,00
Vorjahr	70.910,07	70.910,07	0,00	0,00
Summe	8.861.855,89	411.262,46	1.584.362,31	6.866.231,12

Vorjahr	9.088.927,77	397.034,34	1.584.359,31	7.107.534,12
---------	--------------	------------	--------------	--------------

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen ausschließlich die Stadt Bad Mergentheim. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Ausfallbürgschaften der Stadt Bad Mergentheim gesichert.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.157,73	20.333,79
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	65.558,54	50.576,28
	67.716,27	70.910,07

IV. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

Geschäftsführer

Stadtkämmerer Artur Wirtz, Bad Mergentheim

Stadtbaudirektor Bernd Straub, Lauda-Königshofen

Mitglieder des Aufsichtsrats

Oberbürgermeister Udo Glatthaar, Bad Mergentheim (Mitglied und Vorsitzender)

Stadtrat Alexander Hay, selbst. Installateur, Heizungsbaumeister, Bad Mergentheim (stellvertretender Vorsitzender)

Stadtrat Hubert Rothenfels, Vertriebsleiter Entsorgungswirtschaft, Bad Mergentheim

Stadtrat Klaus-Dieter Brunotte, Pensionär, Bad Mergentheim

Stadtrat Christian Müller, Elektroinstallateur, Bad Mergentheim

Stadtrat Heiko Oertel, Unternehmer, Bad Mergentheim

Stadtrat Hubert Schmieg, Sportlehrer i.R. Bad Mergentheim

Stadtrat Artur Schmidt, Friseurmeister, Bad Mergentheim

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr folgende Vergütungen erhalten:

Brunotte, Klaus-Dieter	EUR 100,00
Hay, Alexander	EUR 100,00
Müller, Christian	EUR 100,00
Rothenfels, Hubert	EUR 50,00
Oertel, Heiko	EUR 100,00
Schmieg, Hubert	EUR 100,00
Schmidt, Artur	EUR 0,00

2. Mittelbare Pensionsverpflichtungen aufgrund der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes

Das Solymar ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK-KVBW). Bezüglich der Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen verweisen wir auf die Satzung der ZVK-KVBW vom 2. Juli 2002 in der Fassung der 7. Änderung Stand November 2011. Die Gesellschaft entrichtet im Umlageverfahren Beiträge an die ZVK-KVBW.

3. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Angestellte	1
Teilzeitkräfte	6
Gesamt	7

Bad Mergentheim, den 22.05.2026

Erholungs- und Freizeitpark Bad Mergentheim GmbH

Artur Wirtz
Geschäftsführer

Bernd Straub
Geschäftsführer

Feststellung des Jahresüberschusses

Der Jahresabschluss wurde am 2. Juli 2026 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.